

Anlage zur Tagesordnung der

**Sitzung des Rates am
Dienstag, 17.03.2015, 19:30 Uhr .
im Ratssaal des Rathauses, Helmsteder Straße 1, 26434
Hohenkirchen**

Öffentlicher Teil

6.1.1 Aufstellungsbeschluss einer neuen I-589-2015 Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Punkt 5.2.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.03.2015

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2014 wird dergestalt abgeändert, dass die Aufstellung einer Fremdenverkehrsbeitragssatzung rückwirkend ab dem 01.01.2015 auf der Grundlage von Umsätzen erfolgt.

6.1.2 Verkauf von Baugrundstücken in Waddewarden und III-561-2015 Wiarden; Antrag der SPD-Grüne-Mehrheitsgruppe

Punkt 5.1.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.02.2015

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland bietet die noch zur Verfügung stehenden Baugrundstücke in Waddewarden, Am Leeghamm, und in Wiarden, Aukenser Kirchpatt, weiterhin zu einem Kaufpreis von 50 % des ursprünglich festgesetzten Veräußerungspreises an. Die Aktion wird bis zum 31.12.2015 fortgesetzt.

6.1.3 Beratung und Erlass des Wirtschaftsplanes für den BM-574-2015 Eigenbetrieb Wangermeer für das Haushaltsjahr 2015

Punkt A/5.1 der Sitzung des Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wangermeer am 10.03.2015

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.8 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.03.2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt den Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb Wangermeer in der vorliegenden Fassung.

6.2.1 Beratung und Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 sowie des Investitionsprogrammes 2016 - 2018 II-583-2015

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 11.03.2015

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.2 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.03.2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

**1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.385.087 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.385.087 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	60.600,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	60.600,00 €

**2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.487.564 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.092.560 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	746.950 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.393.800 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.267.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.015.700 €

2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.502.014 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.502.060 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 494.600 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer

6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.

6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

6.2. Gewerbesteuer 400 v.H.

7. Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 wird genehmigt.

**6.2.2 Beratung und Erlass einer neuen II-584-2015
Zweitwohnungssteuersatzung**

Punkt A/5.2 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 11.03.2015

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.3 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.03.2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Wangerland in der beigefügten Fassung.

6.3.1 Standort für die Skulptur von Norbert Marten in Hooksiel I-569-2015

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales am 23.02.2015

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschlussvorschlag:

Die Skulptur des Künstlers Norbert Marten mit dem Namen „Fischers Sohn will Meer“ wird auf dem Vorplatz in der Langen Straße in Hooksiel zwischen den Gebäuden Muschelmuseum und Künstlerhaus Hooksiel aufgestellt.

Punkt 5.3.6 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.03.2015

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland gestattet eine Aufstellung der Skulptur des Künstlers Norbert Marten mit dem Namen „Fischers Sohn will Meer“ auf dem Vorplatz in der Langen Straße in Hooksiel zwischen den Gebäuden Muschelmuseum und Künstlerhaus Hooksiel.

6.3.2 Vorübergehende Einrichtung einer Kleingruppe im Kindergarten Tettens

Punkt A/5.2 der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales am 23.02.2015

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschlussvorschlag:

Im Kindergarten Tettens wird für die Zeit vom 01.08.2015 – 31.07.2016 eine Kleingruppe (höchstens 10 Kinder) mit einer Betreuungszeit von 08:00 – 13:00 Uhr eingerichtet.

Punkt der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.03.2015

Ergebnis: **von TO abgesetzt**

6.3.3 Antrag auf Erhöhung der Betreuungsstunden von vier auf fünf Zeitstunden im Kindergarten Hooksiel

Punkt A/5.3 der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales am 23.02.2015

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.7 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.03.2015

Beschlussvorschlag:

Die Regelöffnungszeit (08:00 – 12:00 Uhr) im Kindergarten Hooksiel in der Vormittagsgruppe (Strandkrabben) wird ab dem 01. August 2015 auf die Zeit von 08:00 – 13:00 Uhr erweitert.

6.4.1 Antrag der SPD / Grüne Gruppe auf Einführung einer I-578-2015 Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen Katzen zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau am 04.03.2015

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür

Ja 5 Nein 2

Punkt 5.3.4 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.03.2015

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf anliegende „Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung“ wird beschlossen.

6.4.2 Verkehrsrechtliche Widmung eines Teilstücks der I-581-2015 Straße Bakenstraat in Hooksiel

Punkt A/5.2 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau am 04.03.2015

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.5 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.03.2015

Beschlussvorschlag:

Die jeweiligen Flurstücke der Gemarkung Pakens, Flur 2, 146 / 46 (Straßenkörper), 146 / 83 (Straßenkörper), 147 / 5 (Straßenkörper), 146 / 18 (Fußweg), 146 / 31 (Fußweg), 146 / 53 (Fußweg), 146 / 65 (Fußweg), 146, / 45 (Fußweg), 146 / 38 (Fußweg), 139 / 4 (Fußweg) sowie ein Teilstück vom Flurstück 146 / 47 (Fußweg) von Flurstück 146 / 38 bis 146 / 45 auf ca. 1,5 Meter Breite werden gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Der

Straßenkörper wird dabei als Ortsstraße gewidmet. Die Gesichtsobergrenze für den Straßenkörper beträgt 7,5 Tonnen.

**6.6.1 Beratung und Erlass des Wirtschaftsplanes der WTG-570-2015
Wangerland Touristik GmbH einschl. Finanzplan für
das Wirtschaftsjahr 2015**

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Tourismus am 09.03.2015
Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.9 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.03.2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt den Wirtschaftsplan einschließlich Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2015.

Im Erfolgsplan betragen:	die Erträge	8.237.012 EUR
	die Aufwendungen	8.251.500 EUR
Im Vermögensplan betragen	die Deckungsmittel	1.691.623 EUR
	der Finanzbedarf	2.063.255 EUR

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögensplan nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Wangerland Touristik GmbH in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.